

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Bezugspreis mit der ügl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Lust zu der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringericht monatlich 30 Pf. nach die Post bezogen vierjährlich 20 Kr. 75, unter Kreisbau für Deutschland und Österreich-Ungarn Kr. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Brüderstraße 21, II. Telefon 3466.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expeditio: Brüderstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abonnementspreis mit der ügl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Lust zu der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringericht monatlich 30 Pf. nach die Post bezogen vierjährlich 20 Kr. 75, unter Kreisbau für Deutschland und Österreich-Ungarn Kr. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 243.

Dresden, Montag den 19. Oktober 1908.

19. Jahrg.

Die Auslastung der Völker.

In einer recht eindrucksvollen Übersicht stellt die Germania einen Antrag auf die Reichskanzlerwerbung für Kriegsrückungsrede dar. Die Wahrung der Sparsamkeit, die das Zentrumssitzt ausdrückt, lautet wie folgt:

Der Steuerbedarf soll 500 Millionen Mark im Jahre sein; auch diese Summe soll nur für fünf Jahre ausreichend sein. Das Ziel für unsere Reichskanzlungen liegt nicht in der Erweiterung mehrerer hundert Millionen neuer Steuern, sondern der strikten Sparsamkeit. Die lauteste Aufforderung zur Sparfassade aber enthalten die Zahlen über das Auswachsen der Ausgaben des Reiches, die voneinander gegenüberstehen sollen, und zwar getrennt in fortlaufenden Ausgaben, einmaligen Ausgaben des ordentlichen Staats und den Ausgaben des außerordentlichen Staats: Die Jahre 1878, 1888, 1898 und 1908 sollen verglichen sein.

L. Ordentlicher Staat.

a) Fortdauernde Ausgaben:

	1878	1888	1898	1908
Reichsheer	320,3 Mill.	360,2 Mill.	513,5 Mill.	670,5 Mill.
Marine	21,3	39,2	66,2	133,8
Reichsschuldb	2,3	21,1	72,3	155,4
Berstenen	49,2	58,0	89,6	146,3
Colonien	—	—	—	2,0

b) Einmalige Ausgaben:

	1878	1888	1898	1908
Reichsheer	54,9 Mill.	169,3 Mill.	82,0 Mill.	127,2 Mill.
Marine	39,0	18,1	36,3	129,0
Colonien	—	—	12,5	39,9

Man findet somit im ordentlichen Staat folgende Zahlen:

	1878	1888	1898	1908
Reichsheer	375,1 Mill.	528,5 Mill.	586,5 Mill.	707,5 Mill.
Marine	60,3	52,3	102,5	262,8
Reichsschuldb	2,3	21,1	72,3	155,4
Berstenen	49,2	53,0	89,6	146,3
Colonien	—	—	12,5	41,9

Jedoch geben diese Zahlen des ordentlichen Staats noch kein schöpferisches Bild; denn im außerordentlichen Staat läuft eine Reihe von Ausgaben, die zum größten Teil auch in den ordentlichen Staat gehören und die Ausgaben noch wesentlich erhöhen. Im Jahre 1878 hatte man den außerordentlichen Staat noch nicht geschaffen, so daß der Vergleich nur für zwei Jahrzehnte zu sein ist. Aber die Ausgaben betrugen im:

II. Außerordentlichen Staat:

	1888	1898	1908
Reichsheer	146,1 Mill.	76,6 Mill.	56,6 Mill.
Marine	10,7	28,3	38,1
Colonien u. Expedition	—	—	19,0

Erft diese Zahlen lassen erkennen, wie sehr die Gesamt-Ausgaben angewachsen sind. Denn nun erhalten wir folgendes Bild des Auswachens der Ausgaben:

	1878	1888	1898	1908
Reichsheer	375 Mill.	674 Mill.	672 Mill.	854 Mill.
Marine	60	63	130	348
Reichsschuldb	2,3	21	72	155
Berstenen	49	53	89	146
Colonien	—	—	18	60

Angeht dieser Zahlen muß jeder sich sagen, daß es so nicht weiter gehen kann; alle diese Ausgaben machen wie für unsere nationale Bedeutung, für unsere Wehrkraft im weitesten Sinne des Wortes; diese Ausgabenposten wuchsen an:

	1878	1888	1898	1908
186 Mill. M.	811 Mill. M.	976 Mill. M.	1561 Mill. M.	

In 30 Jahren ist somit diese Ausgabe um mehr als 300 Prozent gestiegen, während die Verdopplung nicht um 50 Prozent kommt; das letzte Jahrzehnt allein weist eine Zunahme von über 30 Prozent auf. Wohin führt diese Bahn, die immer mit Friedenskriegen garniert ist? Schließlich nur zur Auslastung der Völker im Frieden. Der bewaffnete Friede gefährdet sich zu einer ganz unerträglichen Last. Warum aber so? Well die Staatsleute nicht imstande sind, Garantien zu schaffen, die diese Last erträglich. An die Wurzel aller Finanznot die Art zu legen, wäre eine nationale Tat, die sich unter Staatsleuten mehr angelegen sein lassen sollten."

Das sind recht vor treffliche Darlegungen des Zentrumblattes. Jedoch bedürfen sie einiger ergänzender Bemerkungen. Erstens ist hinzuzufügen, daß ausgerechnet die Zentrumspartei es war, die als mitregierende Partei diesen unheilsamen Zustand des Militarismus eifrigst unterstützt hat. Die Zentrumspartei des Reichstages hat selbst die Kassensummen bewilligt, über die jetzt das "ausgeschaltete" Zentrum klage führt.

Und weiter, die Germania sagt, an die Wurzel aller Finanznot müsse die Art gelegt werden. Das kann doch nur bedeuten, der Reichstag soll darauf dringen, daß wir endlich aus dem Absolutismus des Reichstags in der austwärtigen Politik herauskommen, daß wir die Diplomatie unter die parlamentarische Kontrolle stellen, daß wir die Politik der internationalen Verbündigung aufstatten der provozierenden und fruchtlosen Weltfürstungen betreiben. Dies alles ist von jener durch die Sozialdemokratie eifrigst gefordert worden. Aber das Zentrum hat unsere Partei stets im Stiche gelassen, hat dem Absolutismus stets die Sporen gehalten, hat den Zidzofsturz wollen und schaffen lassen, hat die Weltfürstungen bewilligt.

Und jetzt? Verschiedene einflussreiche Zentrumsführer haben deutlich genug erklärt, ihre Partei werde brav mitarbeiten an den neuen Steuerprojekten. Das lang nach allem wird. Die ausführliche Wiedergabe dieser Erklärung im Staats-

andern, als daß „die Art an die Wurzel“ gelegt werden soll. Wie werden sicherlich bald wieder in der Loge kommen, die „Mahnung zur Sparsamkeit“, die jetzt die Germania erläutert, an die Adresse der bewilligungsfeindigen, noch Regierungsgünstig sich sehenden Zentrumspartei zu richten!

Zur Wahlrechtsfrage.

Unter diesem Titel hat die höchste Regierung in ihrem Organ, dem Dresden Journal, folgende Erklärung veröffentlicht:

Nachdem die Königliche Statthalterei — unter dem ausdrücklichen Verlangen auf Durchsetzung der ursprünglichen Regierungsvorlage im Plenum der beiden Ständetümern — der Wahlrechtsdeputation für den Fall der Ablehnung jener Vorlage einen Eventualvorschlag vinkuliert die Gestaltung des zukünftigen Wahlrechts unterbreitet hat, ist sowohl in der Wahlrechtsdeputation wie auch in den Logesplätzen die Frage aufgeworfen worden, warum die Regierung unter anderem von einer Abstufung der Pluralkammern — wie dies in dem Kompromissvorschlag der Parteien vorgesehen war — abgesiegt sei.

Wenn sich auch die Wahlrechtsdeputation, wie sich aus der am 16. Oktober erfolgten Abstimmung ergibt, ingewissen mit diesem Vorschlag der Regierung befriedigt und einverstanden erklärt hat, so dürfte es doch im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Frage angezeigt sein, die Gründe der Regierung für diesen Vorschlag in der Dessenheit nochmals hervorzuheben.

Die Regierung geht davon aus, daß die politische Reife eines Menschen eine innere Eigenschaft ist, die sich an dauerndem Werkmaß nicht ohne weiteres messen läßt und daß beiwohlweise ganz gewiß selbst ein einfacher Arbeiter unter Umständen eine höhere politische Reife haben kann als einer, der sich vermeidet seiner Bildung, seiner Steuerleistung, seiner Unschuld unwissend. Wenn hier die Wahlrechtsdeputation, wie sich aus der am 16. Oktober erfolgten Abstimmung ergibt, ingewissen mit diesem Vorschlag der Regierung befriedigt und einverstanden erklärt hat, so dürfte es doch im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Frage angezeigt sein, die Gründe der Regierung für diesen Vorschlag in der Dessenheit nochmals hervorzuheben.

Die Regierung geht davon aus, daß die politische Reife eines Menschen eine innere Eigenschaft ist, die sich an dauerndem Werkmaß nicht ohne weiteres messen läßt, allerdings auch dadurch erreicht werden, daß den Wählern der großen Masse nur je eine Stimme, den in der Minorität vertretenen Wählern aber ein Mehr von Stimmen gegeben wird.

Derfelbe Gedanke ist auch schon in der Begründung der ursprünglichen Regierungsvorlage zum Ausdruck gekommen, wenn auch damals die Regierung glaubt hat, daß gleicher durch die Einführung der Verhältniswahl über das ganze Land — neben nur einer Pluralkammer — erreichen zu können.

Wörtlich heißt es dort in der Begründung:

„Wer sich über der Tatsache erinnert, daß von den 656 645 Wählern der Jahre 1887, 1899 und 1901 nicht weniger als 45 Prozent Arbeiter und Dienstboten waren, wird der Regierung darin zustimmen, daß der Eindruck dieses Stimmenüberschusses zu der Bedeutung, welche die in ihm vertretenen Volksschichten für das Geleben des Staates haben, in seinem richtigen Verhältnis steht, und er wird dann auch eingefüllt der Gehalt, die aus diesem Verhältnis für die übrigen Volksschichten erwächst, die Romantik erkennt müssen, die minder zahlreichen, aber für die allgemeine Wohlfahrt gleich wichtigen Volksschichten durch eine Stärkung ihres numerischen Stimmengehalts gegen die Entwicklung zu schützen, die ihnen andernfalls von Seiten der Massen nicht folgen können.“

Beachtet man hierbei, daß die Industrie sich vornehmlich immer mehr und mehr entwickelt und deshalb die große Masse gegenüber den gekennzeichneten Minoritäten immer mehr wächst wird, so dürfte die Richtigkeit des Grundgedankens, welcher die Regierung auch bei ihrem Eventualvorschlag vorgebracht hat, ohne weiteres einleuchten.

Ob die Regierung aber hiermit ihrer grundsätzlichen Zustimmung zum Pluralkameralsystem von diesem Grundsatz aus gegangen, so könnte sie dem Kompromissvorschlag der Parteien darin nicht folgen, daß eine Abstufung der Pluralkammern je nach der Bedeutung der einzelnen Massen dieser Wähler einzutreten müßte, da der von der Regierung hinsichtlich der Vereinigung des Pluralkameralsystems anerkannte Grundsatz des Schutzes der Minoritäten gegenüber der großen Masse eine solche Abstufung nicht mit Notwendigkeit verlangt, eine solche Abstufung aber auf der anderen Seite mit Unzufriedenheit in die als ein geschlossenes Ganzen angesehene Pluralkameral hineintreten würde. Unerledigten hinsichtlich der Abstufung der einzelnen Pluralkammern untereinander würden nicht zu vermeiden und es würde leichtlich von der zu schwachen Minorität nur derjenige aufzufinden sein, dem die meisten Pluralkammern zufallen.

Noch allein hat die Regierung geplänet, allen denen, die an sich der Wahl noch in der Minorität sind, nicht nur ein höheres, sondern eben auch ein gleiches Wahlrecht geben zu sollen, um dadurch die Unzufriedenheit innerhalb dieser Gruppen von vornherein vorgebeugen.

Diese Regierungserklärung bringt eigentlich nichts Neues. Aus dem Bericht über die Freitag-Sitzung der Wahlrechtsdeputation ist zu ersehen, daß dort Reichsrat Heinz im Namen der Regierung urgeschaut daßselbe erklärt haben muß, was aber in dem erwähnten Bericht nur sehr zusammengefaßt wiedergegeben wird.

Die ausführliche Wiedergabe dieser Erklärung im Staats-

anzeiger ist nach mancher Richtung hin bemerkenswert. Es handelt sich hier, wie man auf den ersten Blick sieht, um eine sachlogische Begründung des Hohenhalschen Eventualvorschlags. Daß die Regierung dazu ein Bedürfnis fühlte, läßt darauf schließen, daß sie sich selbst angesichts ihrer eigenen Wahlrechts-Ungewissheit nicht recht wohl fühlt. Ein Wunder ist das nicht. Denn dieses System ist eine jolche Kavallerie, ein solcher Widerstreit in sich selbst, daß es nur zu verständlich ist, daß er unbegangliche Erfahrungen bei seinen Schülern auslöst.

Die Begründungs-Erklärung selbst fordert auch zur Kritik heraus. Im 4. Absatz wird hervorgehoben, daß der Besitz keine Garantie für politische Reife gewährt, daß im Gegenteil ein Arbeiter eine höhere politische Reife haben kann als ein Hausbesitzer oder ein Wähler mit hoher Steuerleistung. Das ist gewiß zutreffend. Aber ein solches Argument müßte naturnotwendig und logisch zu dem Schluß führen, daß keine Klassifizierung der Wähler nach Reife und Steuerleistung berechtigt ist, sondern daß einzig Niedrige das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht sei.

Wie man aber schon aus den nächsten Sätzen sieht, denkt die Regierung nicht an eine solche eigentlich selbsterklärende Folgerung aus dem ersten Teile ihrer Erklärung. Sie verteidigt vielmehr Ansichten, die die größte Empörung und Erbitterung wachzurufen geeignet sind. Oftens gibt sie zu, daß es der Zweck des ungehönerlichen Hohenhalschen Vorschlags sei, aus den Besessenen und Besessenen eine privilegierte Wählergruppe zu bilden, diese mit vier Stimmen auszuwählen, um mit Hilfe dieses Übergewichts den Einfluß der breiten Masse der Wählerschaft, des werktätigen Volkes, aufzuheben. Um das sicher zu erreichen soll die Zufriedenheit in der privilegierten Klasse besonders durch die Tägung mit dem Wahlstimmrecht gesichert werden. Man hofft wohl, daß jeder privilegierte Wähler aus Dankbarkeit für die vier Stimmen loyal gesinnt werden und daher auch einen Konservativen oder doch einen Nationalliberalen wählen würde.

Die Wirkung dieses empörenden Privilegs auf die entzweiteten Volksschichten scheint sich die Regierung nicht klar gemacht zu haben. Oder ist ihr das gleichgültig? Darüber aber kann doch kein Zweifel sein, daß die um Dreiviertel des Stimmrechts berechtigte Wählermasse nur mit größter Erbitterung zur Wahlurne schreiten wird. Es mag die Regierung nun mit ihrem System eine Mehrheit erlangen, aber niemals wird sie sich auf die breite Volksschicht stützen können; immer wird sie davon erinnert werden, immer wird härter gestutzt werden, daß in Sachen gegen den Willen des werktätigen Volkes regiert wird. Glaubt die Regierung, auf die Dauer eine solche Herrschaft gegen die Mehrheit behaupten zu können? Das halten wir für ausgeschlossen. Gegen den erklärten Willen des Volkes kann auf die Dauer keine Herrschaft geführt werden. Das wird das Ministerium Hohen